

# Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

## Eintragung in die Denkmalliste

Hiermit wird gemäß § 23 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz -DSchG NRW-) vom 13. April 2022 (GV NRW S. 662) in Verbindung mit § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) bekanntgemacht, dass das nachstehend aufgeführte Baudenkmal in die Denkmalliste der Gemeinde Schwalmtal eingetragen wurde:

lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück)
144	02.02.2023	„Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden“	Gemarkung Waldniel, Flur 71, Flurstück 862, Hospitalstraße 9

### **Denkmalbeschreibung:**

Freistehendes Wohnhaus mit historistischer Schmuckfassade, dat. 1893. Zugehörig rückwärtige Wirtschaftsgebäude. –

Das Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden Hospitalstr. 9 in Waldniel, Gemeinde Schwalmtal, ist ein Baudenkmal gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein Interesse der Allgemeinheit.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näheren Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der zurzeit geltenden Fassung.

Schwalmtal, den 02.02.2023

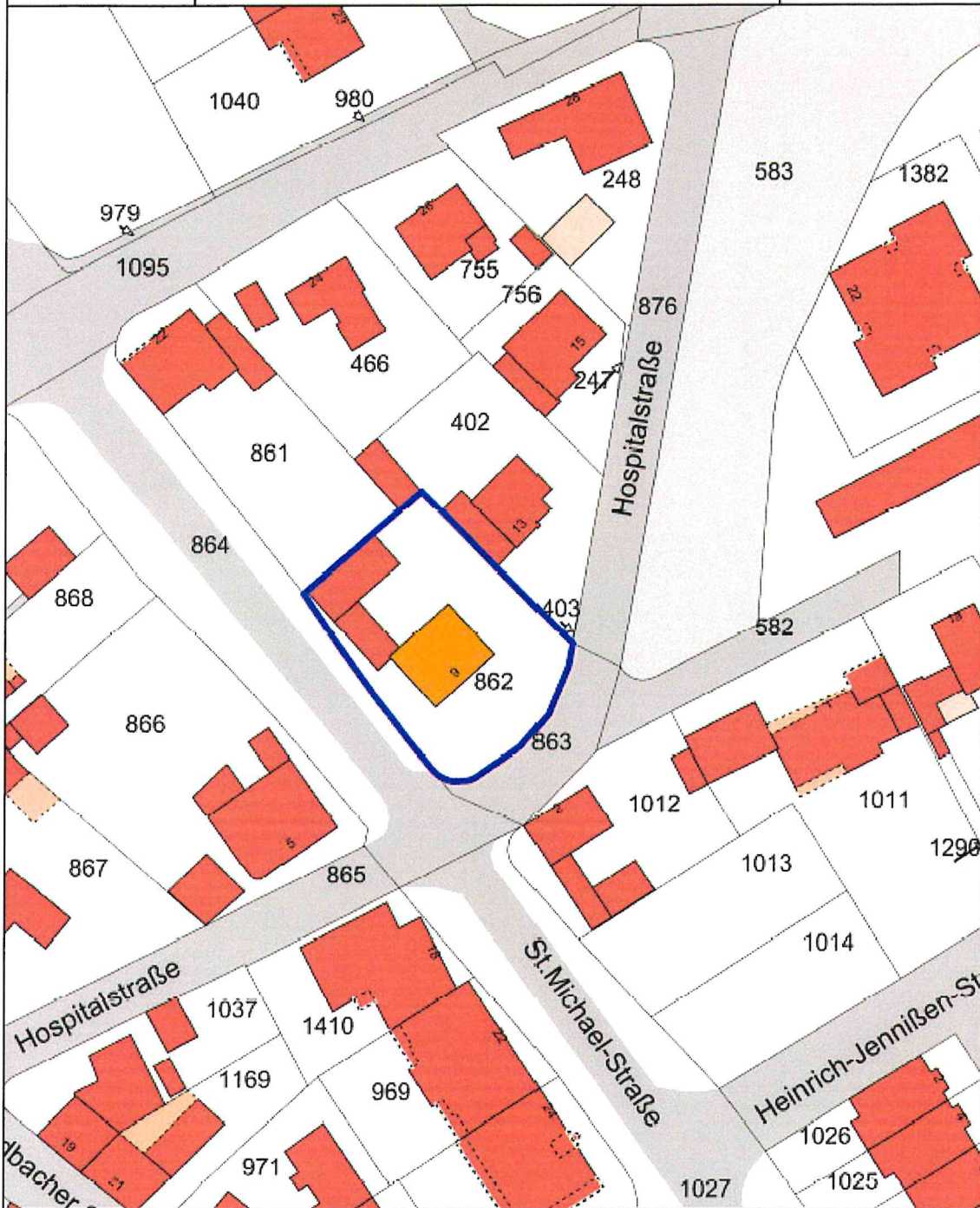
Der Bürgermeister  
als Untere Denkmalbehörde

gez. Andreas Gisbertz



Lageplan  
Hospitalstraße 9  
© Kreis Viersen

Datum: 30.01.2023



Maßstab 1 : 739

